



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Hamburg



**Grundeigentümer-
Verband
Hamburg**

Klimaschutz im Gebäudebestand

Effizient sanieren - wir beraten Sie



Foto: Pixabay

Unser Service für Sie

Für den Überblick

Die energetische Gebäudesanierung stellt viele Eigentümerinnen und Eigentümer vor Herausforderungen.

Wie sollen die geforderten Sanierungen umgesetzt und bezahlt werden?
Wo gibt es welche Förderung für die erforderlichen Maßnahmen?

Unsere Expertinnen und Experten unterstützen Sie dabei, die energetische Gebäudesanierung erfolgreich umzusetzen und stehen Ihnen in allen Fragen beratend zur Seite.

Photovoltaik und Dachbegrünung

Laut dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz sind bestehende Wohngebäude in Hamburg mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten, sobald es zu einer grundlegenden Dachsanierung kommt. Bei Neubauten gilt diese Pflicht schon bei Errichtung. Ab 2027 muss das Dach zusätzlich begrünt werden.

- Gilt die Photovoltaik-Pflicht auch, wenn schon eine Solarthermie-Anlage auf dem Dach installiert ist?
- Worauf ist bei der Planung eines Solargründaches zu achten?
- Was gilt bei Steildächern, Denkmalschutz oder in Gebieten mit sozialer oder städtebaulicher Erhaltungsverordnung?

Erneuerbares Heizen

Mit dem neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) können Hauseigentümer wieder freier entscheiden, welche Heizung sie einbauen. Ab 2029 gilt aber: Neue Öl- und Gasheizungen müssen mit einem wachsenden Anteil klimafreundlicher Gase oder Heizöle betrieben werden können. In Hamburg gelten zusätzlich Regeln aus dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG): Wird in einem Bestandsgebäude eine Heizung ausgetauscht oder neu eingebaut, muss die neue Anlage mindestens 15 Prozent des jährlichen Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien decken.

- Welche Alternativen zur fossilen Heizung gibt es überhaupt?
- Kann in jedem Gebäude eine Wärmepumpe installiert werden?
- Wann ist ein Fernwärmeanschluss sinnvoll?

Wärmedämmung

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verpflichtet Eigentümerinnen und Eigentümer von Bestandsgebäuden dazu, wahlweise das Dach oder die oberste Geschossdecke zu dämmen.

- Sollte besser das Dach oder die oberste Geschossdecke gedämmt werden?
- Erhöht eine Dämmung die Brandgefahr?
- Welche ökologischen Dämmstoffe gibt es?
- Was ist bei denkmalgeschützten Gebäuden oder bei Gebäuden zu beachten, die in Gebieten mit sozialer oder städtebaulicher Erhaltungsverordnung liegen?

Nutzen Sie unsere Beratungskompetenz

Unsere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geben Aufschluss darüber, welche gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf die energetische Sanierung für Sie gelten.

Unsere technischen Beraterinnen und Berater helfen Ihnen dabei, herauszufinden, wie sich die vorgeschriebenen Maßnahmen speziell bei Ihrer Immobilie umsetzen lassen. Dabei kann auch eine ganzheitliche Betrachtung der Immobilie erfolgen und ein Konzept verschiedener, aufeinander abgestimmter Maßnahmen besprochen werden.

Die Beratung ohne Besichtigung der Immobilie ist für Mitglieder kostenlos und erfolgt telefonisch oder persönlich nach Terminvergabe (online im Mitgliederbereich unter www.grundeigentuemerverband.de oder montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr telefonisch unter 040 - 30 96 72-0).

Grundeigentümer-Verband Hamburg von 1832 e. V.
Glockengießerwall 19, 20095 Hamburg
www.grundeigentuemerverband.de



Kompetente Betreuung und umfangreicher Service

Stand: März 2026